



# Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Jahr 2019 ist bereits einige Tage alt und ich hoffe sehr, dass Sie und Ihr alle sicher im letzten Jahr dieses Jahrzehnts angekommen seid. Trotzdem bietet es sich auch immer noch an, das Jahr 2018 Revue passieren zu lassen und auf die entscheidenden Momente zu blicken.

Ganz besonders stolz bin ich insbesondere auf eine der letzten gewerkschaftlichen Aktionen des vergangenen Jahres, nämlich die polizeilichen Maßnahmen zur Silvesternacht 2018 in Hannover. Das durch die DPoIG Niedersachsen initiierte Böllerverbot in der hannoverschen Innenstadt hat seine volle Wirkung gezeigt und mit dazu beigetragen, dass der Jahreswechsel in der hannoverschen City deutlich ruhiger verlief als in den Vorjahren. Selbstverständlich haben die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen auch in diesem Jahr einen anstrengenden Dienst versehen müssen, gleichzeitig konnten die Gefahren für die Beamtinnen und Beamten deutlich minimiert und eingeschränkt werden.

Dabei möchte ich eines ganz deutlich betonen: Ich halte es

für absolut bedauerlich, dass wir mittlerweile in einer Gesellschaft leben, in der zunehmend nur noch Verbote und Untersagungen helfen, wieder halbwegs friedlich miteinander leben zu können. Aber offensichtlich ist es auch unser ganz nachdrücklicher Auftrag, auf eben diese Entwicklungen immer wieder hinzuweisen und dabei zu unterstützen, dem entgegenzusteuern – insbesondere dann, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen zunehmend diejenigen sind, die für die gesellschaftlichen (Fehl-)Entwicklungen den Kopf hinzuhalten haben.

Im Zusammenhang mit dem Böllerverbot in der hannoverschen Innenstadt an Silvester gibt es aber noch einen weiteren wichtigen Punkt, der unsererseits anzumahnen ist und für viele Bereiche Niedersachsens gilt: Es ist nicht allein Aufgabe der Polizei, Gefahrenabwehr zu betreiben. Die Verpflichtung zur Gefahrenabwehr obliegt Polizei und Verwaltung gemeinsam. Ich halte es für bedauerlich, dass die Landeshauptstadt Hannover sich bei der Überwachung der Einhaltung der eigenen Verbotserfügung derart zurückgehalten hat. Auch bei der Stadt Hannover gibt es Vollzugspersonal, auch hier hätte man agieren können. Andere Städte in Niedersachsen tun das, entwickeln gemeinsame Projekte zwischen Polizei und Verwaltungsbehörden stetig weiter, um gemeinsam Gefahrenabwehr zur Sicherheit der

Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Hier wäre mehr Engagement auch im zweiten Schritt seitens der Landeshauptstadt Hannover sicher wünschenswert gewesen. Ich bin gespannt, wie im laufenden Jahr darauf reagiert wird.

Ein weiteres großes Thema des vergangenen Jahres war die Einstellung des so dringend benötigten Personalnachersatzes. Wir haben uns als DPoIG mehrfach zu diesem Thema geäußert und festgestellt, wie wichtig nicht nur der qualitative Nachersatz auf der einen Seite, sondern vor allem auch die qualitative Auslese und die unsererseits geforderten Ansprüche an das Studium, somit eine gute Ausbildung, auf der anderen Seite ist.

Es wird unser aller Aufgabe sein, sowohl im Jahr 2019, als auch in den kommenden Jahren in den Einzeldienst- und Ermittlungspraktika, die neuen Kolleginnen und Kollegen in unsere Organisation zu integrieren und sie auf die schweren Aufgaben vorzubereiten, die sie in der Zukunft erwarten! Interessant sind dabei die Überlegungen des Landespolizeipräsidiums, angetrieben durch Forderungen des BDK, Einstellungen zugunsten einer „kriminalpolizeilichen Ausbildung“ neu zu reformieren. Als DPoIG stehen wir derzeit diesen Überlegungen keinesfalls grundsätzlich ablehnend gegenüber. Auch in der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen sind wir gezwungen, den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig warne ich aber vor übereilten Wegen, sondern fordere dazu auf, alle Berufsvertretungen der Polizei und die Personalräte mit in dieses Boot zu nehmen und gemeinsam, unabhängig von verbandspolitischer



> Landesvorsitzender Alexander Zimbehl

Farbprägung, diesen Prozess des gemeinsamen Überlegens und Umsetzens voranzutreiben.

Nach wie vor optimistisch bin ich für das kommende Jahr in der Frage, ob wir endlich ein zukunftsweisendes Gefahrenabwehrgesetz bekommen. Es war in allererster Linie die DPoIG, die für die Überlegungen und Planungen der SPD-CDU-Regierungskoalition Werbung gemacht hat. Wir haben anders als andere mit unserer fachkundigen Meinung auf die tatsächlichen Realitäten hingewiesen und versucht, Bedenken und Ängsten entgegenzusteuern. Selten habe ich in den vergangenen Jahren so eine emotional aufgeladene Diskussion zu einem Gesetzesentwurf in Niedersachsen erlebt. Es ist Aufgabe einer sachlich agierenden Berufsvertretung, die eben nicht von politisch zweifelhaften Interessen getrieben ist, genau diesen produktiven Weg weiterzugehen, damit Niedersachsen am Ende dieser Diskussion endlich sicher aufgestellt ist und wir alle mit dem Ergebnis zufrieden sein können. Populismus hilft in dieser Diskussion niemandem weiter – das Verschließen der Augen vor aktuellen Entwicklungen aber auch nicht.

Insgesamt war das vergangene Jahr, insbesondere auf Bundesebene, von neuen politischen Entwicklungen geprägt. Die gesellschaftspolitischen Rän-

## Impressum:

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)  
Plater Blick 8  
29439 Lüchow  
Tel. 05841.6618  
Mobil: 0151.67500881  
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org

## Landesgeschäftsstelle:

Sedanstraße 18  
30161 Hannover  
Tel. 0511.34097-0  
Fax 0511.34097-34  
Geschäftszeiten: Montag bis  
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr  
und 15.00 bis 16.00 Uhr,  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

ISSN 0937-485X



der sind in vielen Bereichen bedenklich gestärkt, traditionelle legislative Machtverhältnisse verschieben sich in neue Konstellationen. Im kommenden Jahr stehen uns vier Landtagswahlen bevor, drei davon in Ostdeutschland. Gerade hier dürfte das Thema „Innere Sicherheit“ eine ganz besondere

Rolle spielen, oftmals in der Diskussion politisch verfärbt und unter besonderen Einflüssen der jeweiligen Meinungs-mache. Die DPolG Niedersachsen wird ihren Beitrag dazu leisten, Diskussionen in Wahlkampfzeiten zu versachlichen und auf das zu beschränken, worum es tatsächlich geht: um

die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und um das Wohl der Kolleginnen und Kollegen, deren Auftrag es ist, sich genau für diese Sicherheit einzusetzen. Es sind die Polizistinnen und Polizisten, es sind die Rettungsdienste und die Feuerwehren und es sind viele andere mehr! Ihren Auf-

trag zu verteidigen, sich um ihr Wohl zu sorgen und ihre Bedingungen zu verbessern: Das ist der Auftrag der Deutschen Polizeigewerkschaft und dafür werden wir auch in 2019 weiterkämpfen!

Ihr/Euer  
Alexander Zimbehl

Termin 30. Juni 2019

## Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Niedersachsen hatte sich für die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen eingesetzt und war erfolgreich.

Erforderlich ist diese sogenannte Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn, weil bei steigender Zahl der Widerstandshandlungen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen die Zahl der Verletzungen ebenfalls anstieg. Da der Verursacher einer Verletzung nach solchen Taten das dem Verletzten gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeld häufig nicht bezahlen kann, war es Sache des verletzten Beamten, einen Vollstreckungstitel zu erwirken und auf die Erfüllung, also die Zahlung des Schmerzensgeldes, zu warten. Der Dienstherr übernimmt die Schmerzensgeldzahlung, wenn der verletzte Kollege/die verletzte Kollegin die Forderung an ihn abtritt. Für Schmerzensgeldansprüche, für die vor dem 1. Januar 2019 ein Vollstreckungstitel erlangt wurde, der nicht älter

als drei Jahre ist, kann der Antrag nach Satz 1 innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten ab dem 1. Januar 2019 (bis zum 30. Juni 2019) gestellt werden (siehe Absatz 3).

### § 83 a Niedersächsisches Beamten-gesetz (NBG)

#### Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen

1. <sup>1</sup> Hat die Beamtin oder der Beamte wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen Vollstreckungstitel über einen Betrag von mindestens 250 Euro gegen einen Dritten erlangt, so soll der Dienstherr auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrags übernehmen, soweit die Vollstreckung erfolglos geblieben ist.

<sup>2</sup> Dies gilt nicht, soweit der Schmerzensgeldbetrag objektiv unverhältnismäßig zu den erlittenen immateriellen Schäden und deshalb der Höhe nach offensichtlich unangemessen ist.

2. Der Dienstherr soll die Erfüllungsübernahme ver-

weigern, wenn aufgrund desselben Sachverhalts ein Unfallausgleich gemäß § 39 NBeamtVG, eine einmalige Unfallentschädigung gemäß § 48 NBeamtVG oder ein Schadensausgleich in besonderen Fällen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 2 NBeamtVG gewährt wird.

3. <sup>1</sup> Die Übernahme der Erfüllung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Erlangung des Vollstreckungstitels schriftlich unter Nachweis des Vollstreckungsversuchs zu beantragen.

<sup>2</sup> Für Schmerzensgeldansprüche, für die vor dem 1. Januar 2019 ein Vollstreckungstitel erlangt wurde, der nicht älter als drei Jahre ist, kann der Antrag nach Satz 1 innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten ab dem 1. Januar 2019 gestellt werden.

4. <sup>1</sup> Soweit der Dienstherr die Erfüllung übernommen hat, gehen die Ansprüche gegen Dritte auf ihn über.

<sup>2</sup> Der Übergang der Ansprüche kann nicht zum Nachteil der oder des Geschädigten geltend gemacht werden.

Quelle: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BG+ND+%C2%A7+83a&psml=bsvorisprod.psml&max=true> ■



© S Sepp, Wikimedia



## Direktionshauptvorstand Lüneburg Tagung 2018

Zu seiner alljährlichen Tagung trafen sich die Mitglieder des Direktionshauptvorstandes Lüneburg Ende November in der Tagungsstätte der Polizeiakademie in Lüchow.



© Thomas Plate (2)

> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Tages

Am ersten Tag gab der Direktionsvorstand (DV) seinen Tätigkeitsbericht ab. So berichtete der Vorsitzende Frank Moorstein über einen sehr erfreulichen Mitgliederzuwachs. Ebenso gab er einen Ausblick auf die zum 1. Dezember 2018 zu erwartenden zahlreichen Beförderungsmöglichkeiten. Uwe Hesebeck hatte den Antrag gestellt, dass sich der DV transparent zum Thema „Personalausstattung der Dienststellen im DV Lüneburg“ aufstellt. Frank Moorstein resümierte kurz die im letzten Jahr durch den PV Harburg ini-

tierte Personaldebatte, in die auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) sowie diverse örtliche Politiker und Parteien eingebunden waren. Der Beitrag wurde durch Uwe Hesebeck mit konkreten Zahlen ergänzt. Das Personalverteilungsmodell ist nach wie vor nicht nachvollziehbar und es wird nach seiner Meinung mit unplausiblen Parametern verteilt. Im letzten Jahr haben zunächst noch alle Gewerkschaften an einem Strang gezogen. Nun sieht es jedoch so



> Der Tag klang in Vielank gemütlich aus.

aus, dass das Thema offenbar auch vom Innenministerium „ausgesessen“ wird. Die Deutsche Polizeigewerkschaft wird einen neuen Vorstoß unternehmen, um eine gerechtere Personalverteilung begründet anzumahnen. Der erste Tag klang dann mit einer Brauereibesichtigung und einem Essen in der Vielanker Brauerei gemütlich aus. Am zweiten Tag waren als besondere Gäste unser Mitglied und Studiengabereichsleiter 2 der Polizeiakademie (PA), Uwe Albers, sowie der Landesvorsitzende Alexander Zimbehl anwesend.

Uwe Albers gab einen interessanten Einblick in die PA, deren Struktur, Standorte und Aufgaben. Der Landesvorsitzende führte zu unterschiedlichen Themen, wie den Personelnachersatz, die steigenden Einsatzzahlen und die Bekämpfung der sogenannten Kleinkriminalität, aus. Er bemängelte, dass die Kollegen teilweise erheblich belastet sind, ohne dass sich dies in der Polizeilichen Kriminalstatistik widerspiegelte.

*Thomas Plate,  
stellvertretender Vorsitzender*

## Direktionsvorstand Oldenburg Neuwahlen und Verabschiedung



© Harry Grotheer

> „Im Abschied liegt der Beginn der Erinnerung“: Pia überreichte Präsente und sprach Harry Dank und Anerkennung für ereignisreiche und lustige Jahre aus.

Auf der Delegiertentagung des Direktionsverbandes (DV) Oldenburg Mitte November in Bad Zwischenahn wurde neben dem Informationsaustausch und den Beschlussfassungen auch der Vorstand neu sortiert. Die Vorsitzende Pia Kalus wurde in ihrem Amt bestätigt, Hermann Pille wechselte von der Kassen- in die Ge-

schaftsführung. Bernd Napierala besetzt neu das Amt des Kassenwartes und die Beisitzer Marion Marwedel (Tarif) und Hermann Bergmann (Senioren) wurden nochmals in ihren Ämtern bestätigt. Nach 22 Jahren Vorstandstätigkeit im ehemaligen Bezirks- und jetzt Direktionsvorstand schied Harry Grotheer, dessen

